

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zum Modellstandort Pfanzeltplatz zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung von entsprechenden Modellprojekten zur Kooperativen Ganztagsbildung im Grundschulbereich zu.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, im Rahmen der Modellprojekte "Kooperative Ganztagsbildung" die Räume sowie die Einrichtung und die Ausstattung als Sachleistung dem jeweiligen Ganztagskooperationspartner unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, den Stadtrat über die Ergebnisse des Modellprojekts zu informieren.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die entsprechenden Berechnungen zum Elterneinkommen im Rahmen von Modellprojekten zur Kooperativen Ganztagsbildung analog der Richtlinie zur Förderung kinderreicher Familien und zur einkommensbezogenen Staffelung der Elternentgelte durchzuführen.
6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, wie unter Punkt 2.2.1 im Vortrag der Referentin aufgeführt, eine Vereinbarung mit dem Ganztagskooperationspartner und dem Freistaat Bayern abzuschließen, um die Übernahme eines sich im Rahmen des Modellprojekts möglicherweise ergebenden anererkennungsfähigen Defizits bis zur Höhe der maximalen Elternentgelte zu regeln.

7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Modellprojekte durch z. B. Coaching, Fortbildung, Supervision etc. zu begleiten. Die dafür notwendigen Mittel werden durch das Budget des Referats für Bildung und Sport abgedeckt.

8. Der Antrag Antrag Nr. 14-20 / A 03872 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Dr. Reinhold Babor, Frau StRin Anja Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Dorothea Wiepcke, Herrn StR Marian Offman, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR Christian Müller vom 07.03.2018, eingegangen am 07.03.2018, ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

10. Der Antrag-Nr. 14-20 / A 03901 von Frau StRin Jutta Koller, Frau StRin Sabine Krieger, Herr StR Oswald Utz, Frau StRin Gülseren Demirel, Frau StRin Katrin Habenschaden vom 14.03.2018 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.